



Vorbericht zum Haushaltsplan 2025

§ 2 Abs. 2 Nr. 1 und § 3 KommHV-Kammeralistik

1. Vorwort

Die Gemeinde Pörnbach liegt in der schönen Hallertau im nordwestlichen Teil des Landkreises Pfaffenhofen und ist Knotenpunkt der beiden Bundesstraßen B 13 und B 300.

Sie ist geprägt durch die Toerringische Grundherrschaft, dem Spargel- und Hopfenanbau. Für junge Familien ist Pörnbach aufgrund der guten Infrastruktur interessant. Das Betreuungsangebot für Kinder vor Ort durch die Kinderkrippe, den Kindergarten und die Grundschule ist hierbei besonders hervorzuheben.

Die Grundbedürfnisse des täglichen Lebens können im Ort erledigt werden und macht Pörnbach als Wohnort lebens- und liebenswert.

Radfahrer finden ebenso gute Bedingungen und eine Anbindung an die Hallertauer Hopfentour und die Paartaltour. Seit 2021 ist Pörnbach über einen Rufbus an den ÖPNV angebunden.

Eine hervorragende Gastronomie mit bayerischer Küche mit vielen regionalen Schmankerln lädt zum Verweilen ein.

In den Jahren 2024 - 2028 sind Maßnahmen mit einem Volumen von 7,6 Mio. € geplant.

Die allgemeine Rücklage reicht für den Finanzplanungszeitraum 2024-2028 aus. Der Rücklagenstand zum

31.12.2028 könnte bei 1,1 Mio. € liegen. Zusätzliche noch nicht geplante Investitionen können im

Finanzplanungszeitraum nach derzeitigem Stand nur mit Vorsicht geplant werden. Es sollte erst der Abschluss der bereits begonnenen Projekte wie Sanierung Gasthof zur Post, Anschluss der Kläranlage Puch an Pörnbach und die Umbauten an der Wasserversorgung abgewartet werden.

Folgende Projekte stehen lt. Beschlusslage des Gemeinderats bis 2028 auf der Agenda. Nachfolgend die wichtigsten Vorhaben:

- Sanierung "Gasthof zur Post"
- Ausweisung von neuen Baugebieten
- Abwasserbeseitigung: Auflassung der Kläranlage Puch und Anschluss an Pörnbach
- Wasserversorgung: u.a. Maßnahmen wegen Nitratbelastung

Bei der Maßnahme zur Post gehen nach und nach die Schlussrechnungen ein. Die Herstellung der Außenanlage sind im Haushalt 2025 eingeplant.

Die Inflation lag 2024 bei 2,2%. Für das Jahr 2025 soll sie zwischen 2,0 und 3,0 % liegen. Die Deckung der laufenden Kosten und der Ausgleich des Haushaltes nach Art. 64 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung wird immer mehr zum schwierigen Balanceakt. Die Mindestzuführung 2025 wird erfüllt.

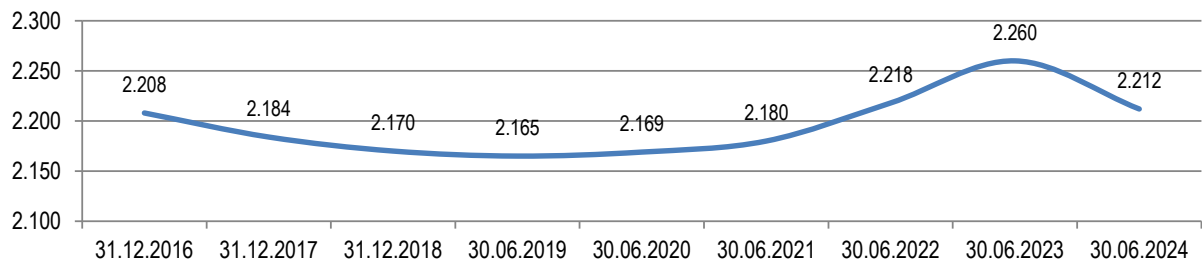
Gemeinde Pörnbach



Gemeinde Pörnbach

2. Bevölkerungsentwicklung

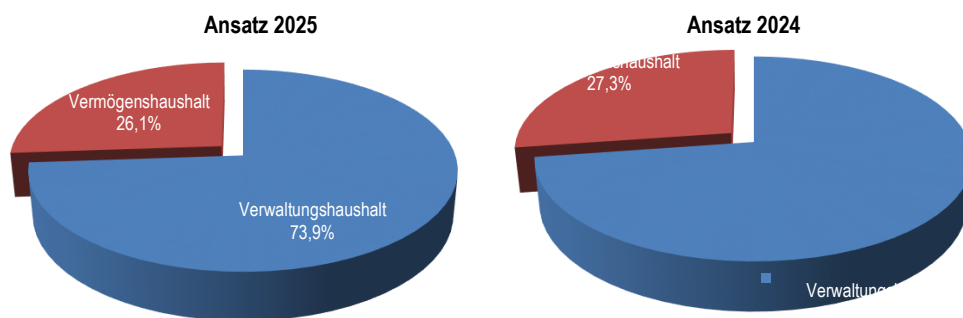
lt. Einwohnerzahl Statistisches Landesamt



3. Vergleich Haushaltsjahr 2025 mit den Vorjahren

Der Haushaltsplan der Gemeinde Pörnbach schließt in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Rechnungs-ergebnis 2023
Verwaltungshaushalt	6.567.884 €	6.009.123 €	5.940.575,86 €
Vermögenshaushalt	2.320.575 €	2.260.119 €	5.574.731,17 €
Gesamthaushalt	8.888.459 €	8.269.242 €	11.515.307,03 €



Der Verwaltungshaushalt ist im Vergleich zum Vorjahr um 9,30 % (+558.761 €) gestiegen.

Der Vermögenshaushalt ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,67 % (-60.456 €) gestiegen.

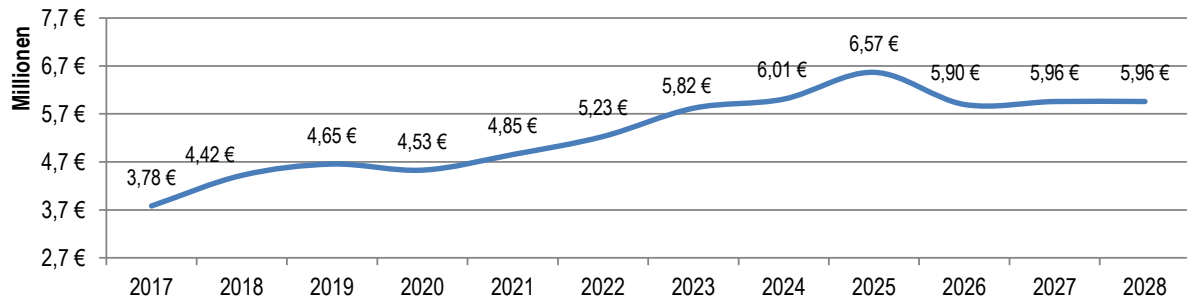
Gemeinde Pö r n b a c h



Gemeinde Pö r n b a c h

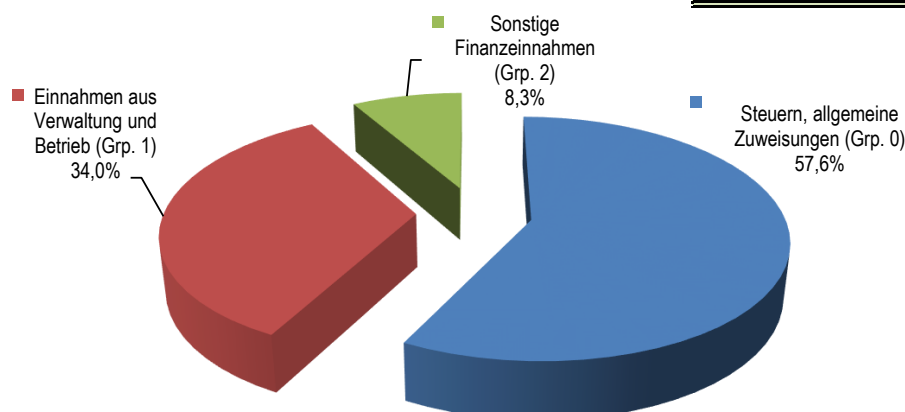
4. Entwicklung des Verwaltungshaushaltes

Das Volumen liegt bei 6,6 Mio. € und ist im Vergleich zum Vorjahr um 9,30 % (+558.761 €) gestiegen.



4.1 Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

	Grp.	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Rechnungs- ergebnis 2023
Steuern, allgemeine Zuweisungen	0	3.785.890 €	3.361.650 €	3.318.939,04 €
Grundsteuer A	000	25.750 €	36.450 €	36.471,55 €
Grundsteuer B	001	324.500 €	189.200 €	188.962,00 €
Gewerbesteuer	003	390.000 €	355.000 €	352.434,28 €
Einkommen-/Umsatzsteuer	01	2.071.300 €	1.957.350 €	1.930.676,00 €
Hundesteuer	02	5.100 €	4.450 €	4.412,50 €
Schlüsselzuweisungen	04	769.240 €	627.320 €	614.616,00 €
Grunderwerbsteuer, Einkommensteuerersatz	06	160.000 €	166.880 €	153.766,71 €
Verkehrsüberwachung - Verwarnungsgelder	08	40.000 €	25.000 €	37.600,00 €
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	1	2.235.000 €	2.131.452 €	2.206.692,73 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	10-11	673.899 €	632.821 €	670.232,62 €
Einnahmen aus Verkauf	13	54.550 €	51.558 €	58.159,74 €
Mieten und Pachten	14	77.350 €	63.910 €	77.421,98 €
sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	15	198.351 €	175.471 €	238.646,30 €
Erstattungen von Ausgaben des VwHH, Innere Verrechnungen	16	497.840 €	483.197 €	479.068,71 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	17	733.010 €	724.495 €	683.163,38 €
Sonstige Finanzeinnahmen	2	546.994 €	634.668 €	414.944,09 €
Zinseinnahmen	20	2.500 €	2.000 €	2.663,05 €
Konzessionsabgaben	22	42.000 €	42.000 €	52.285,12 €
Schuldendiensthilfen	23	0 €	0 €	0,00 €
weitere Finanzeinnahmen (Säumnisz., Nachzahlungsz.)	26	1.700 €	900 €	1.223,02 €
kalkulatorische Einnahmen (Afa, Verzinsung)	27	361.932 €	352.474 €	324.675,98 €
Zuführung vom Vermögenshaushalt - allg. Rücklage	280	0 €	118.647 €	0,00 €
Zuführung vom Vermögenshaushalt - Sonderrücklagen	281-289	138.862 €	118.647 €	34.096,92 €
		6.567.884 €	6.127.770 €	5.940.575,86 €



Gemeinde Pörnbach

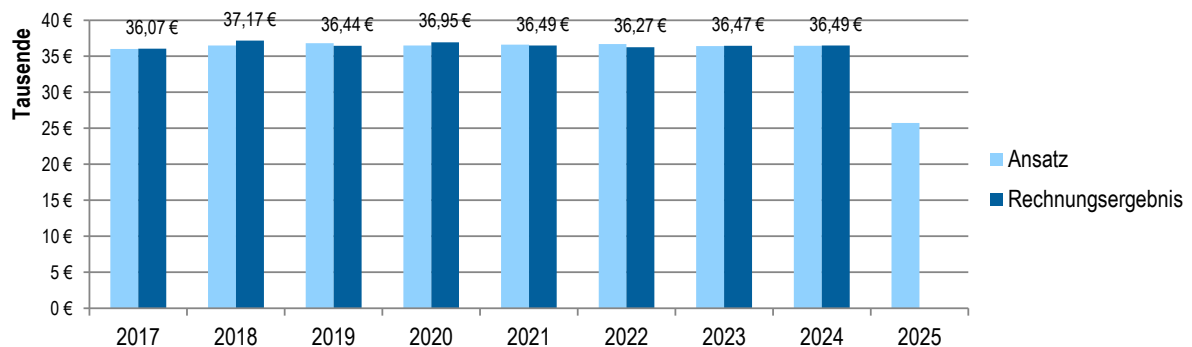


Gemeinde Pörnbach

Nachfolgend werden die wichtigsten Einnahmepositionen des Verwaltungshaushaltes näher betrachtet:

Grundsteuer A (agrarisches - für Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft, Grp. 000)

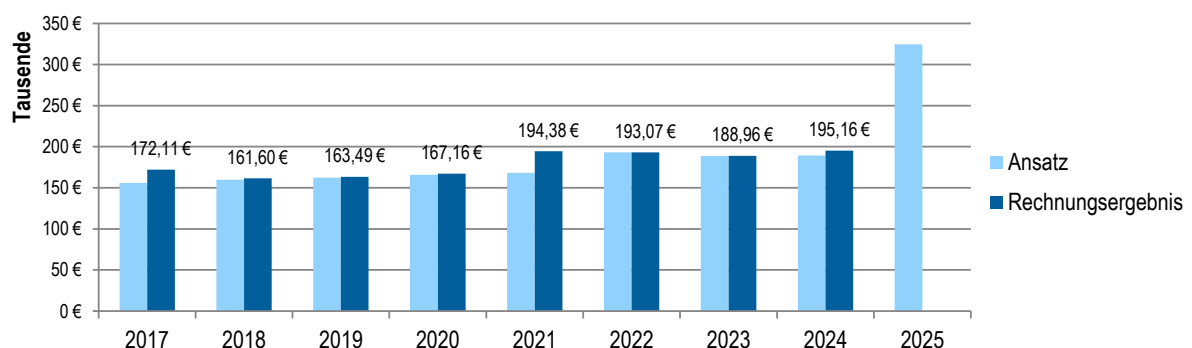
Der Hebesatz der Grundsteuer wurde zuletzt zum 01.01.2006 um 20 %-Punkte von 300 auf 320 % erhöht. Aufgrund der Grundsteuerreform liegen aktuell keine landesweiten Vergleichszahlen vor.



Grundsteuer B (baulich – für bebaute oder bebaubare Grundstücke und Gebäude, Grp. 001)

Lt. Steuerschätzung Oktober 2024 des Bay. Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration kann ein minimaler Anstieg von 1,3% als Orientierungswert angenommen werden. Für 2025 wurde sich an der Sollstellung orientiert. In den Finanzplanungsjahren wurde vorerst keine Erhöhung eingeplant, da die weitere Entwicklung in dieser Thematik abgewartet werden muss..

Der Hebesatz der Grundsteuer wurde zuletzt zum 01.01.2006 um 20%-Punkte von 300 auf 320 %-Punkte erhöht. Aufgrund der Grundsteuerreform liegen aktuell keine landesweiten Vergleichszahlen vor.



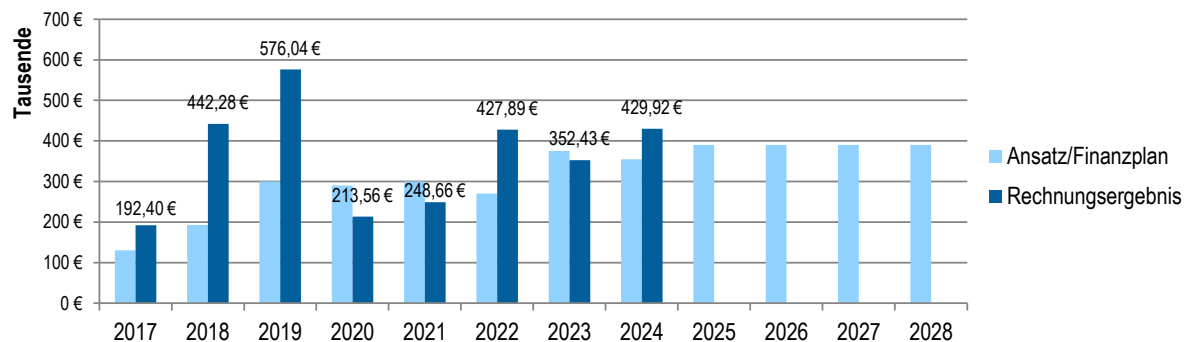
Gemeinde Pö r n b a c h



Gemeinde Pö r n b a c h

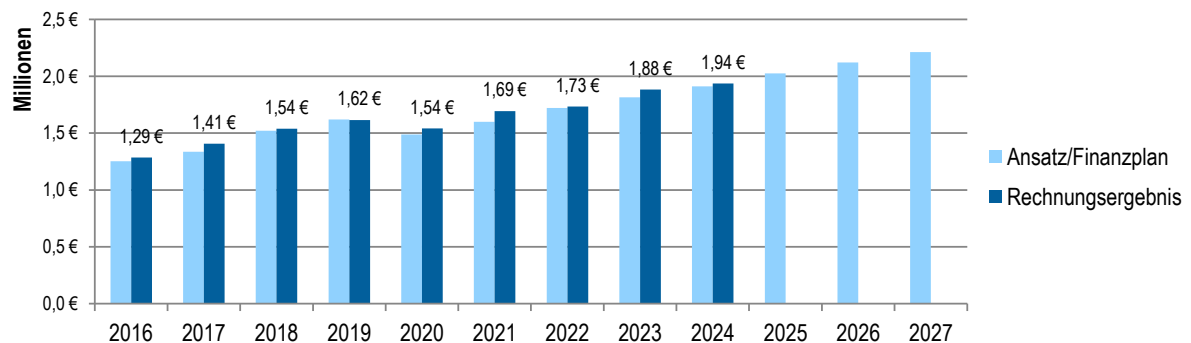
Gewerbesteuer (Grp. 003)

Lt. Steuerschätzung Oktober 2024 des Bay. Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration ist 2025 mit einem Anstieg von 2,9 % im Vergleich zum Vorjahr 2024 zu rechnen. Es wird mit Gewerbesteuer-Einnahmen in H. v. 390.000 €, orientiert an den bisher erfolgten Sollstellungen, gerechnet. Das Rechnungsergebnis für 2024 beträgt 437.371 €. Der Hebesatz wurde zuletzt zum 01.01.2006 um 20 % Punkte von 300 auf 320 % erhöht. Der für 2024 veröffentlichte landesdurchschnittliche Hebesatz kreisangehöriger Gemeinden zw. 1.000 und 3.000 Einwohner betrug 333,3 %. Die Gemeinde Pö r n b a c h liegt somit 13,3 %-Punkte unter dem Landesdurchschnitt.



Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Grp. 010)

Hängt von der Einwohnerzahl, der Einkommensstruktur der Einwohner und der gesamtwirtschaftlichen Situation der Gemeinde ab. Die Daten der Finanzplanung wurden vorsichtig geschätzt



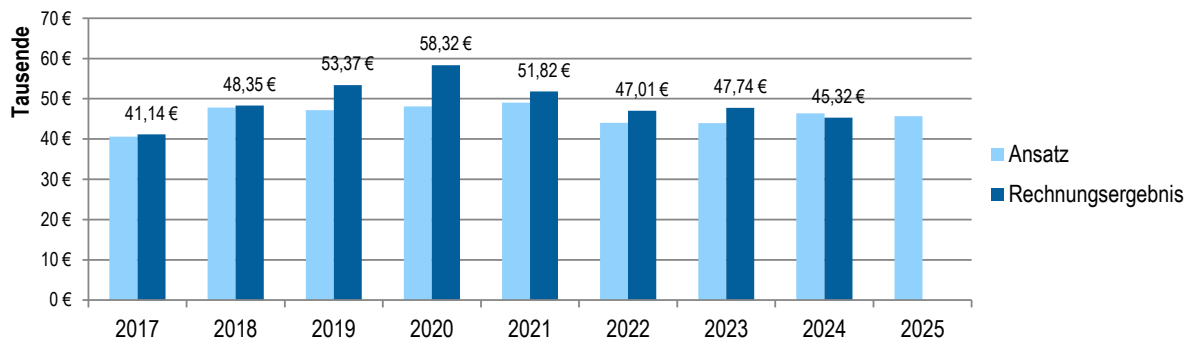
Gemeinde Pörnbach



Gemeinde Pörnbach

Gemeindeanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer (Grp. 012)

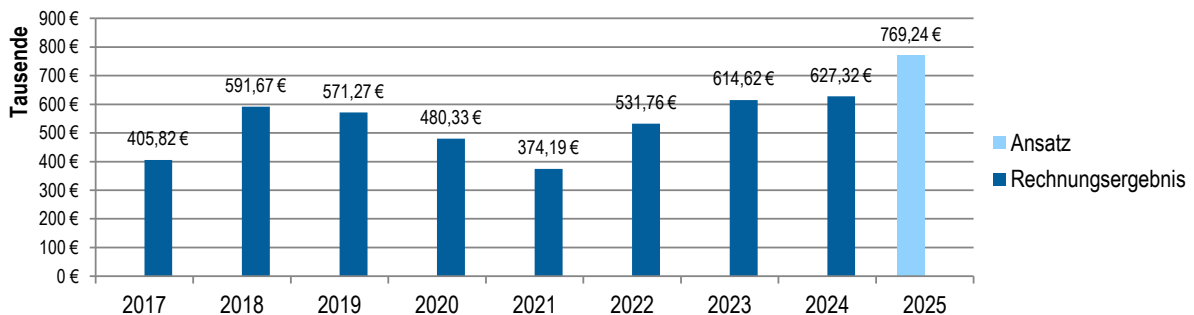
Hierunter wird der Anteil am Aufkommen der Steuern vom Umsatz (Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer) verstanden, der den Städten und Gemeinden zusteht. Die Städte und Gemeinden erhalten seit 01.01.1998 einen Anteil von rund 2,2%.



Schlüsselzuweisungen (Grp. 041)

Die Gewährung ist abhängig von der Steuerkraft der Kommune und der Verteilung der Mittel des Finanzausgleiches. Bei der Berechnung der Steuerkraft spielen die Steuereinnahmen des Vorjahres eine Rolle. Niedrigere Steuereinnahmen wirken sich daher 2 Jahre zeitversetzt auf die Schlüsselzuweisungen aus.

In den Finanzplanungsjahren 2025-2027 wurde jährlich mit 400.000 € an Schlüsselzuweisungen kalkuliert.



Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Grp. 11)

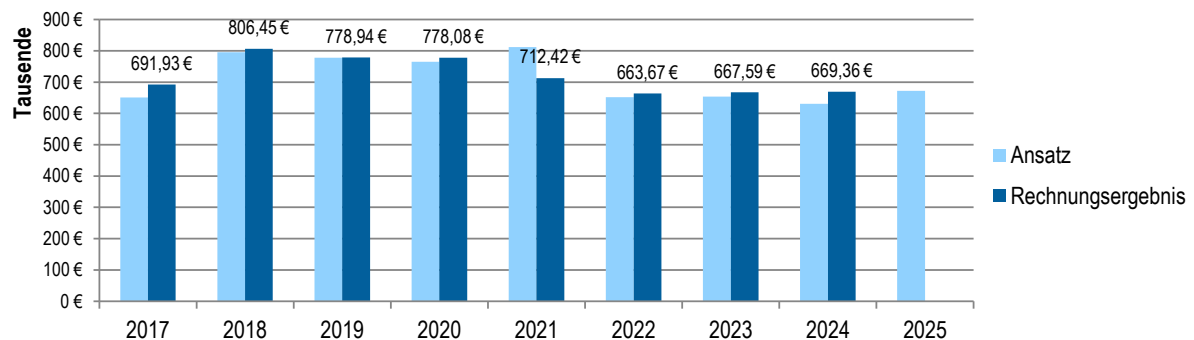
Die Kindergartengebühren wurden zuletzt zum 01.09.2024 mit einer jährlichen Staffelung erhöht

Die Wassergebühren je m³ netto wurden zum 01.01.2022 von 2,18 € auf 1,88 € gesenkt.

Die Abwassergebühren je m³ wurden zum 01.01.2025 von 2,90 € auf 3,19 € erhöht.

Die Niederschlagswassergebühren beträgt seit 01.01.2025 0,19 € je m².

Die Schmutzwassergebühren wurden für den Zeitraum 2025-2028 neu kalkuliert und beschlossen.



Gemeinde Pörnbach

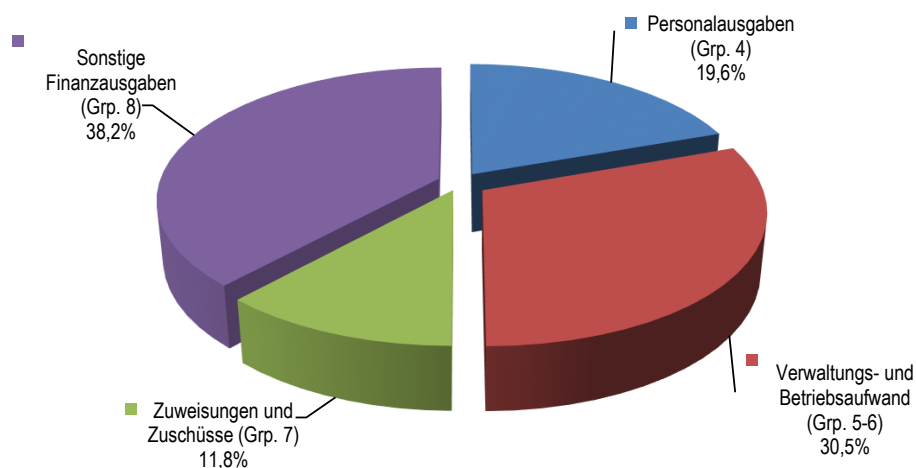


Gemeinde Pörnbach

Weitere Einnahmequellen stellen der Anteil an der **Grunderwerbsteuer** (Grp. 0610) sowie der Beteiligungsbetrag am **Einkommensteuerersatz** (Grp. 0611) dar. Planungsgrundlage sind die aktuellen Einnahmen und die Prognosen des Arbeitskreises Steuerschätzung. Es wird mit Einnahmen in Höhe von 160.000 € gerechnet.

4.2 Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

	Grp.	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Rechnungs- ergebnis 2023
Personalausgaben	4	1.284.300 €	1.206.500 €	1.069.780,57 €
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5 - 6	2.001.142 €	1.968.852 €	1.897.675,03 €
sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5 - 63	866.370 €	808.850 €	912.313,88 €
Steuern, Geschäftsausgaben, Mitgliedsbeiträge usw.	64 - 66	326.350 €	374.408 €	218.658,67 €
Erstattungen von Ausgaben des VwHH, innere Verrechnungen	67	446.490 €	433.120 €	442.026,50 €
kalkulatorische Einnahmen (Afa, Verzinsung)	68	361.932 €	352.474 €	324.675,98 €
Zuweisungen und Zuschüsse	7	773.595 €	880.613 €	840.101,39 €
Sonstige Finanzausgaben	8	2.508.847 €	1.953.158 €	2.133.018,87 €
Zinsausgaben	80	34.975 €	36.031 €	31.076,65 €
Gewerbesteuerumlage	81	42.700 €	39.100 €	31.458,00 €
Kreisumlage	832	1.347.200 €	1.307.700 €	1.134.045,00 €
Verwaltungsgemeinschaftumlage	833	493.700 €	441.255 €	428.834,64 €
weitere Finanzausgaben	84	1.000 €	1.000 €	661,00 €
Deckungsreserve	85	5.000 €	5.000 €	0,00 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	860	492.940 €	62.098 €	443.766,50 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt - Sonderrücklagen	861-869	91.332 €	60.974 €	63.177,08 €
		6.567.884 €	6.009.123 €	5.940.575,86 €



Gemeinde Pörnbach



Gemeinde Pörnbach

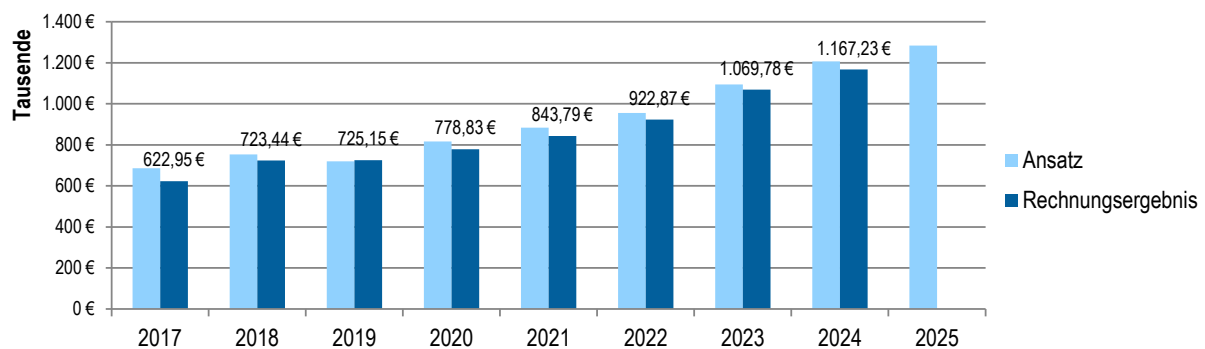
Nachfolgend werden die wichtigsten Ausgabepositionen des Verwaltungshaushaltes näher betrachtet:

Personalausgaben (Grp. 4)

Sie betragen mit 1,284 Mio. € (+77.800 € im Vergleich zum Vorjahr) insgesamt 19,6 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Eine stetige Steigerung aufgrund der Tarifverträge ist nicht beeinflussbar.

Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) lief bis 31.12.2024. Aktuell finden Verhandlungen statt.

Die Ansätze wurden mit einer Entgelterhöhung von ca. 5,0 % geschätzt.



Stellenplan

Der Stellenplan weist wie im Vorjahr 1 Wahl-Beamtenstelle aus. Bei den Arbeitnehmern (ohne Sozial-/Erziehungsdienst) sind 6,57 Stellen geplant. Die Erhöhung um 1,03 Stellen ist bei Reinigungskräften im Bereich des Kindergartens, der Mehrzweckhalle, Bürgersaal und des Wertstoffhofes zu sehen. Tatsächlich waren zum 30.06. des Vorjahres 5,49 Stellen besetzt.

Der Stellenplan im Sozial- und Erziehungsdienst weist 11,53 Stellen aus. Das bedeutet erneut eine Minderung um 0,11 Stellen im Vergleich zum Vorjahr. Es gibt im Kindergarten weiterhin 4 Gruppen.

Tatsächlich waren zum 30.06. des Vorjahres von den 11,42 geplanten Stellen 9,26 Stellen besetzt.

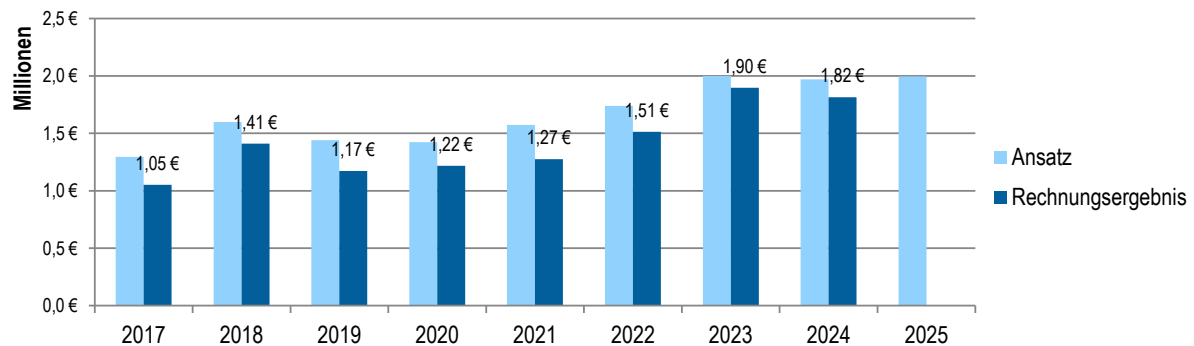
Gemeinde Pörnbach



Gemeinde Pörnbach

Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Grp. 5 - 6)

Sie betragen mit 1,99 Mio. € (+25.780 € im Vergleich zum Vorjahr) insgesamt 30,5 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Die größten Positionen sind hierbei der Unterhalt der Gebäude, Straßen, Kanäle und Wasserleitungen.



Nachfolgend die größeren Ausgabepositionen 2025:

Bei der **Kläranlage** fallen für die Betriebsführung, Klärschlamm Entsorgung und Strom rund 160.000 € an.

Der Betrieb der **Wasserversorgung** (Betriebsführung, Rohrnetzbetreuung und Strom) kostet jährlich rund 72.000 € netto.

Die Strom- und Wartungskosten für die **Straßenbeleuchtung** betragen rund 35.000 €

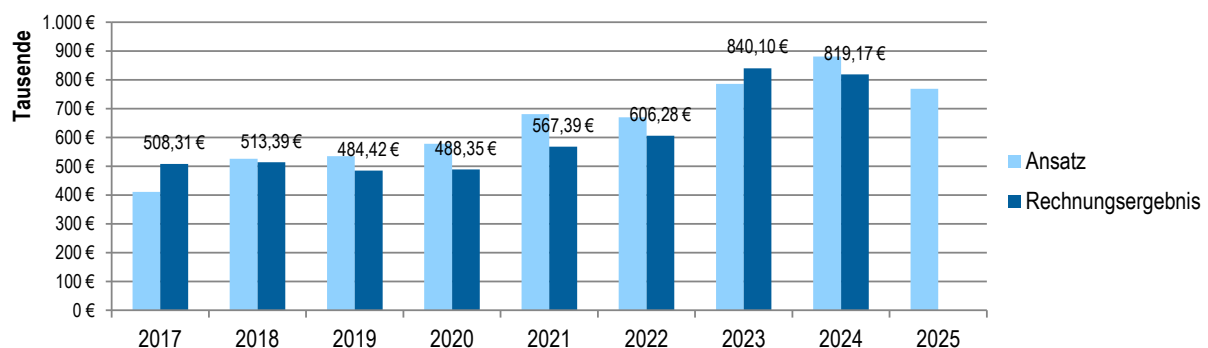
Für das **Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept** wurden Kosten von 25.600 € veranschlagt. Hierfür gibt es einen Zuschuss.

Die **Inneren Verrechnungen** liegen bei 427.440 € (+13.370 €). Hierbei schlägt der Bereich der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung stark zu buche.

Die Ausgaben für den Bebauungsplan für das **neue Baugebiet "An der Sonnenstraße"** wurden mit 132.000 € kalkuliert. Diese Kosten werden von einem möglichen Erschließungsträger erstattet.

Zuweisungen und Zuschüsse (Grp. 7)

Sie betragen mit 0,77 Mio. € (-112.018 € im Vergleich zum Vorjahr) insgesamt 11,8 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Hierbei machen der Betriebskostenzuschuss nach dem BayKiBiG für Kinder in nichtgemeindlichen Kindertageseinrichtungen, die Defizitvereinbarung mit der Kinderkrippe Schatzkisterl und die Schulverbandsumlagen den größten Teil aus. Aber auch die Zuweisungen für den ÖPNV (Rufbus) werden in diesem Bereich angesetzt.



Die **Betriebskostenzuschüsse nach dem BayKiBiG** für Kinder in nichtgemeindlichen Einrichtungen betragen 52.000 €.

Die Betriebskostenzuschüsse nach dem BayKiBiG für Kinder in der **Kinderkrippe Schatzkisterl** belaufen sich auf rund 190.000 €. Zusätzlich ist die Übernahme eines Defizits von bis zu 133.000 € vertraglich geregelt.

Die Umlage an den **Schulverband Langenbruck** liegt im Jahr 2025 für 83 Schüler bei 206.060 € (je Schüler sind das 2.482,64 €).

Im Vorjahr besuchten 83 Schüler die Grundschule. Die Umlage je Schüler betrug 2.627,00 €.

Die Umlage an den **Schulverband Rohrbach** steigt in 2025. Im Vergleich zum Vorjahr um 190 € auf 41.600 €.

Es geht im Vergleich zum Vorjahr ein Schüler mehr nach Rohrbach in die Schule. Somit insgesamt 19 Schüler. Die Umlage je Schüler beträgt 2.189,22 € (Vorjahr 2.300,54 €).

Die **Kosten für den Rufbus** werden 2025 mit 160.600 € kalkuliert. Die Regierung bezuschusst das Projekt in 2025 mit 40 % und der Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm bezahlt 20 %. Lt. Kooperationsvertrag trägt der Markt Reichertshofen 30 % des verbleibenden Defizits der Gemeinde Pörnbach. Es sind Zuschüsse in Höhe von 153.000 € geplant.

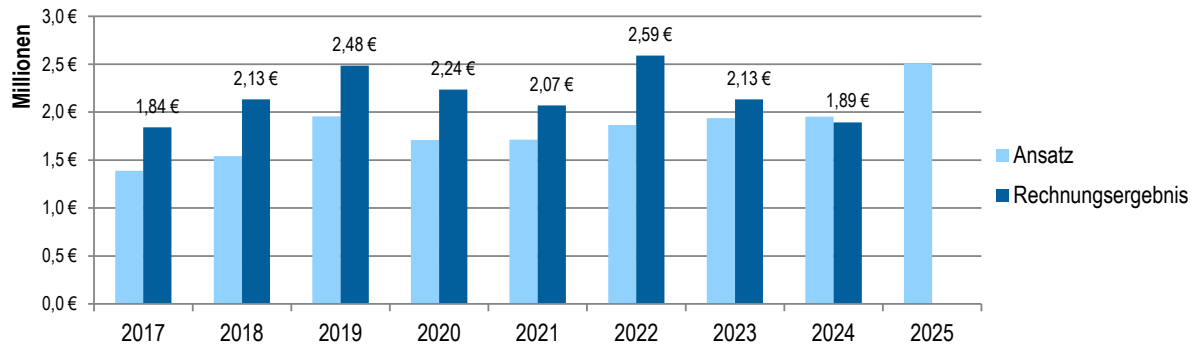
Gemeinde Pörbach



Gemeinde Pörbach

Sonstige Finanzausgaben (Grp. 8)

Sie betragen mit 2,51 Mio. € (+555.689 € im Vergleich zum Vorjahr) insgesamt 38,2 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Alleine die Kreisumlage macht 1,35 Mio. € aus.

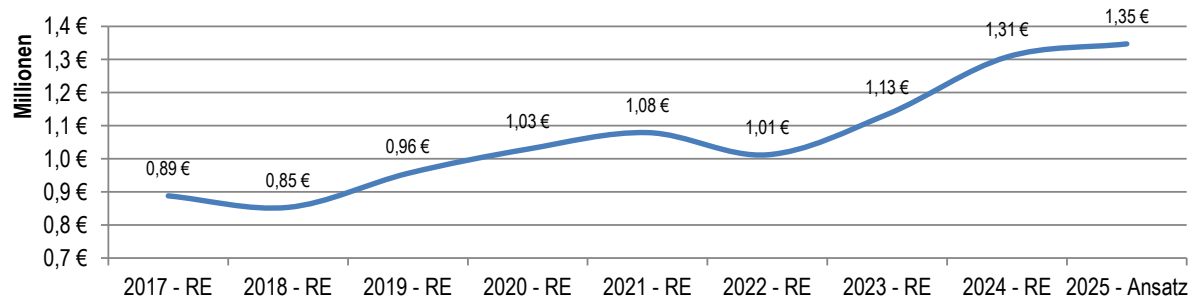


Die **Verwaltungsgemeinschaftumlage** ist um 52.445 € auf 493.700 € gestiegen und beträgt je EW 217,01 € (Vorjahr 193,70 €).

Die **Gewerbsteuerumlage** wurde anhand der geplanten Einnahmen ermittelt und beträgt 42.700 € (+3.600 € zum Vorjahr).

Entwicklung der Kreisumlage (Haushaltsstelle 9000.83200)

Die Kreisumlage steigt im Vergleich zu 2024 von 47 auf 49,9 Prozentpunkte (+2,9). Die Umlagekraft im Vergleich von 2024 auf 2025 sinkt um 4,0 %. Wegen niedrigerer Gewerbesteuereinnahmen in 2023 wird die Umlagekraft für 2025 sinken.



Gemeinde Pö r n b a c h



Gemeinde Pö r n b a c h

4.3 Zuführung zum Vermögenshaushalt

Wie hoch die Zuführung zum Vermögenshaushalt ausfällt, hängt von den Einnahmen ab, aber auch davon, ob größere Unterhaltskosten bei Gebäuden, Straßen oder Brücken anfallen, da diese den Verwaltungshaushalt belasten und die Zuführung zum Vermögenshaushalt schmälern. Aktuell hat sich die Inflationsrate wieder normalisiert.

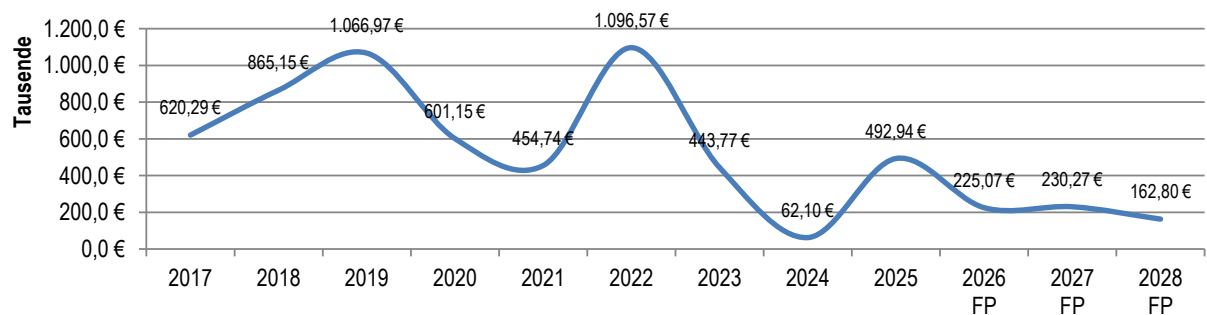
Die Deckung der laufenden Kosten und der Ausgleich des Haushaltes nach Art. 64 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung wird, wegen der Wirtschaftssituation immer schwieriger.

Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung zum Vermögenhaushalt gem. § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-K muss mindestens so hoch sein, dass die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann.

Im Haushaltsjahr 2025 kann die Mindestzuführung erwirtschaftet werden.

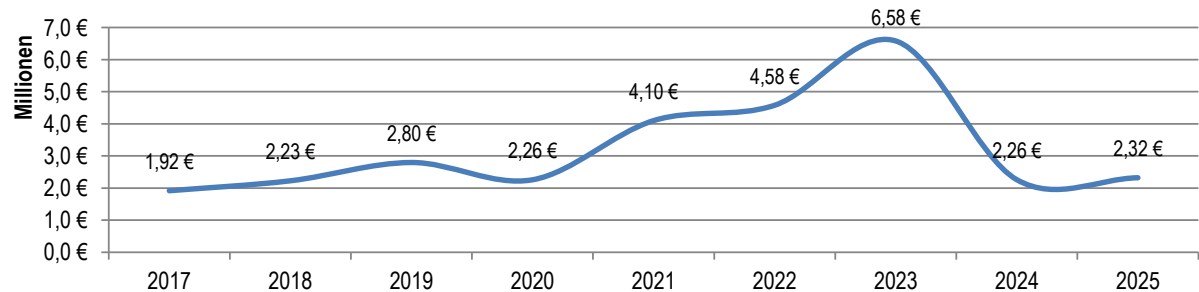
In den Finanzplanungsjahren 2026-2028 sieht es nach derzeitigem Stand wieder schlechter aus. Es sollte jedoch nicht vergessen werden, dass sich die Mindestzuführung ab 2026 wg. dem 2022 aufgenommenen Darlehen in Höhe von 1,5 Mio. € für den Kindergarten-Neubau mehr als verdoppeln wird.

Jahr	geplante Zuführung		Mindestzuführung zum VmHH
	zum VmHH	vom VmHH	
2025	492.940 €		52.626 €
2026	225.074 €		97.604 €
2027	230.269 €		100.860 €
2028	162.800 €		100.860 €



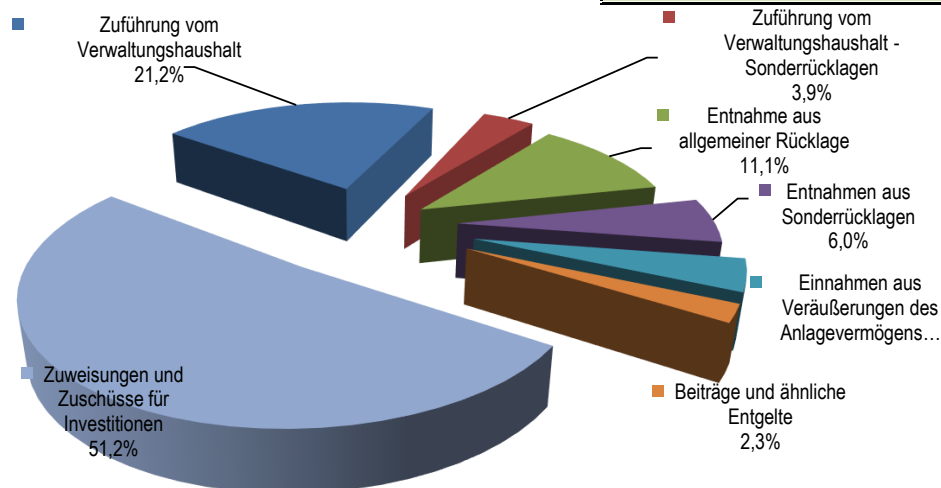
5. Entwicklung des Vermögenshaushaltes

Das Volumen liegt bei 2,32 Mio. € und ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,67 % (+60.456 €) gestiegen.
Zusammen mit den Haushaltsausgaberesten in Höhe von 1,895 Mio. € stehen 2025 rund 4,215 Mio. € für Investitionen zur Verfügung.



5.1 Einnahmen des Vermögenshaushaltes

	Grp.	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Rechnungsergebnis 2023
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	300	492.940 €	62.098 €	443.766,50 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt - Sonderrücklagen	301-309	91.332 €	60.974 €	63.177,08 €
Entnahme aus allgemeiner Rücklage	310	257.370 €	879.454 €	373.531,73 €
Entnahmen aus Sonderrücklagen	311-319	138.862 €	118.647 €	34.096,92 €
Rückflüsse von Darlehen	32	0 €	0 €	0,00 €
Einnahmen aus Veräußerungen des Anlagevermögens	34	98.400 €	59.000 €	254.786,55 €
Beiträge und ähnliche Entgelte	35	54.000 €	183.986 €	1.572.214,39 €
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	36	1.187.671 €	895.960 €	2.833.158,00 €
Kreditaufnahmen	37	0 €	0 €	0,00 €
		2.320.575 €	2.260.119 €	5.574.731,17 €



Gemeinde Pörnbach



Gemeinde Pörnbach

Zuweisungen und Zuschüsse (Grp. 36)	werden erwartet für:	Ansatz 2025	zzgl. HER
Feuerwehr, 24 digitale Funkmeldeempfänger	1300.36100	0,00 €	11.600,00 €
Katastrophenschutz, Sirenen - Umstellung auf Digitalfunk	1400.36100	0,00 €	4.300,00 €
Einrichtungen Jugendarbeit, Bike-Bahn, Leader-Zuschuss	4600.36100	0,00 €	20.000,00 €
Gemeindestraßen, Straßenausbaupauschalen	6300.36100	27.000,00 €	0,00 €
Druckleitung, Arbeiten an der Kläranlage Puch	7040.36100	1.014.921,00 €	0,00 €
Gigabitförderung, Markterkundung	7910.36000	0,00 €	20.300,00 €
bebauter Grundbesitz, Verkauf Sonnenstr. 16	8800.34000	98.400,00 €	361.600,00 €
Gasthof zur Post, u.a. Städtebauförderung	8830.36100	0,00 €	402.600,00 €
Investitionspauschale nach Art. 12 BayFAG	9000.36100	126.500,00 €	0,00 €

Einnahmen aus Veräußerungen des Anlagevermögens (Grp. 34)

Der Verkauf von Baugrundstücken (Sonnenstr. 16) wird mit 98.400 € veranschlagt.
Zusätzlich ist ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 361.600 € vorhanden.

Beiträge und ähnliche Entgelte (Grp. 35)

Bei der Erhebung von Beiträgen ist die Verwaltung auf dem aktuellen Stand. Hier wurden bei den Herstellungsbeiträgen für die Wasserversorgung und Entwässerungseinrichtung die voraussichtlich einzunehmenden Beträge in Ansatz gebracht. Die Ansätze wurden geschätzt.

Der 1. und 2. Verbesserungsbeitrag zur Entwässerungseinrichtung gehört nach Abschluss der Maßnahmen noch abgerechnet, Vorauszahlungen wurden in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2023 erhoben.

Entnahme aus Sonderrücklagen (Grp. 311-319)

Im Bereich der **Abwasserbeseitigung** wird 2025-2028 eine Sonderrücklage "Abschreibungserlöse aus zuwendungsfinanziertem Vermögen" mit jährlich 58.023 € gebildet.

Zum Ausgleich des kostendeckenden Unterabschnittes 7040 wird voraussichtlich eine Entnahme aus der Sonderrücklage in Höhe von 94.593 € benötigt.

Eine Zuführung an Sonderrücklagen zum Ausgleich von Gebührenschwankungen ist für den Zeitraum 2025 bis 2028 nicht eingeplant.

In 2025 und den Finanzplanungsjahren 2026-2027 sind Entnahmen aus der Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen in Höhe von 71.760 € geplant.

Ebenfalls sind Entnahmen über 30.289 € aus der Sonderrücklage für Abschreibungen auf zuwendungsfinanzierte Investitionen für die Jahr 2027 und 2028 vorgesehen.

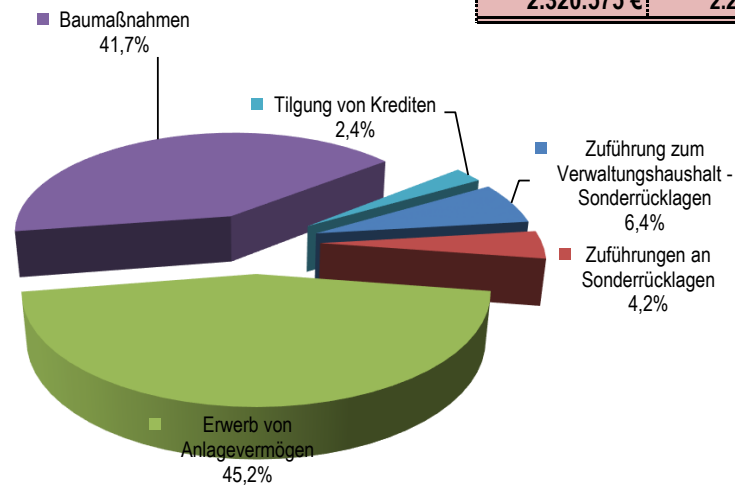
Gemeinde Pörnbach



Gemeinde Pörnbach

5.2 Ausgaben des Vermögenshaushaltes

	Grp.	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Rechnungs- ergebnis 2023
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	900	0 €	0 €	0,00 €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt - Sonderrücklagen	901-909	138.862 €	118.647 €	34.096,92 €
Zuführung an allgemeine Rücklage	910	0 €	0 €	0,00 €
Zuführungen an Sonderrücklagen	911-919	91.332 €	60.974 €	63.177,08 €
Erwerb von Anlagevermögen	93	973.800 €	202.500 €	195.352,30 €
Baumaßnahmen	94 - 96	897.800 €	1.817.268 €	5.226.399,26 €
Tilgung von Krediten	97	52.626 €	55.730 €	55.754,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	98	166.155 €	5.000 €	-48,39 €
davon Investitionsumlage an Schulverbände	21*.983	23.155 €	0 €	0,00 €
davon Investitionsumlage an Verwaltungsgemeinschaft	90.983	0 €	0 €	0,00 €
		2.320.575 €	2.260.119 €	5.574.731,17 €



Gemeinde Pö r n b a c h



Gemeinde Pönbach

folgende größere Investitionen sind geplant:

		Ansatz 2025	zzgl. HAR
Verwaltung, zusätzliche Möbel Bürgermeister/Archiv wg. Umzug	0600.93500	0,00 €	3.000,00 €
Feuerwehr, Ersatzpumpe, Eingangstür, Notstromaggregat	1300.93500	21.000,00 €	22.700,00 €
Feuerwehr, Abgasabsauganlage Fahrzeughalle	1300.96000	0,00 €	7.400,00 €
Katastrophenschutz, zentrales Notstromaggregat	1400.93500	30.000,00 €	0,00 €
Katastrophenschutz, Sirenen - Umstellung auf Digitalfunk	1400.96000	25.000,00 €	8.100,00 €
Mehrzweckhalle, Hochbaumaßnahmen inkl. Nebenkosten	2155.94000	0,00 €	20.000,00 €
Ausgleichsflächen, Grunderwerb	3601.93200	0,00 €	19.200,00 €
Einrichtungen Jugendarbeit, u.a. Spielplatz Hans-Lackner-Str.	4600.93500	0,00 €	24.100,00 €
Einrichtungen Jugendarbeit, Bike-Bahn	4600.95000	0,00 €	60.000,00 €
Kindergarten Storchennest, bewegl. Anlagevermögen/Ausstattung	4641.93500	6.000,00 €	800,00 €
Kindergarten Storchennest, Ersatzneubau, Herstellungsbeiträge	4641.94000	10.000,00 €	2.100,00 €
Sportplatz und Sportheim Pönbach, San. Umkleiden	5600.94000	0,00 €	6.400,00 €
Wohnungsbauförderung, Grunderwerb, BG "Sonnenstr."	6200.93200	900.000,00 €	340.300,00 €
Wohnungsbauförderung, Erschließungskosten	6200.94000	400.000,00 €	0,00 €
Gemeindestraßen, PÖ-Am Weiher, PU-Hauptstr. Ortseingang	6300.95000	0,00 €	117.800,00 €
Straßenbeleuchtung, Umrüstung auf LED	6700.98700	123.000,00 €	0,00 €
Abwasserbeseitigung, Sanierung Kanäle	7040.95105	0,00 €	20.600,00 €
Abwasserbeseitigung, Anschluss KA Puch an Pönbach	7040.95106	72.000,00 €	577.400,00 €
Abwasserbeseitigung, weitere Hausanschlüsse, Gewerbegebiet III	7040.953*	10.500,00 €	0,00 €
Abwasserbeseitigung, technische Anlagen	7040.96000	195.300,00 €	54.700,00 €
Dorfheim Puch, Lärmschutzwand	7601.94000	0,00 €	25.000,00 €
Bauhof, Gefahrenstofflager, Balkenmäher, Zeiterfassung	7710.93500	10.000,00 €	64.300,00 €
Gigabitförderung, Beratungsleistungen	7910.98700	20.000,00 €	25.300,00 €
Wasserversorgung, bewegl. Anlagevermögen/Ausstattung	8150.93500	3.500,00 €	1.200,00 €
Wasserversorgung, weitere Hausanschlüsse, Gewerbegebiet III	8150.953*	25.000,00 €	0,00 €
Wasserversorgung, Wassermessstellen	8150.96000	10.000,00 €	0,00 €
"Gasthof zur Post", Ausstattung Bürgersaal	8830.93500	0,00 €	30.000,00 €
"Gasthof zur Post", Sanierung	8830.94000	150.000,00 €	450.000,00 €

Alle geplanten und weiteren Maßnahmen können dem Investitionsprogramm entnommen werden!

5.2.1 Verpflichtungsermächtigungen

Art. 67 GO und § 9 KommHV-K

Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen bzw. Ausgaben für Investitionen in künftigen Jahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Es sind keine Verpflichtungsermächtigungen geplant.

Gemeinde Pörnbach



Gemeinde Pörnbach

6. Finanzplan

Der Finanzplan weist in den Einnahmen und Ausgaben folgende Summen auf:

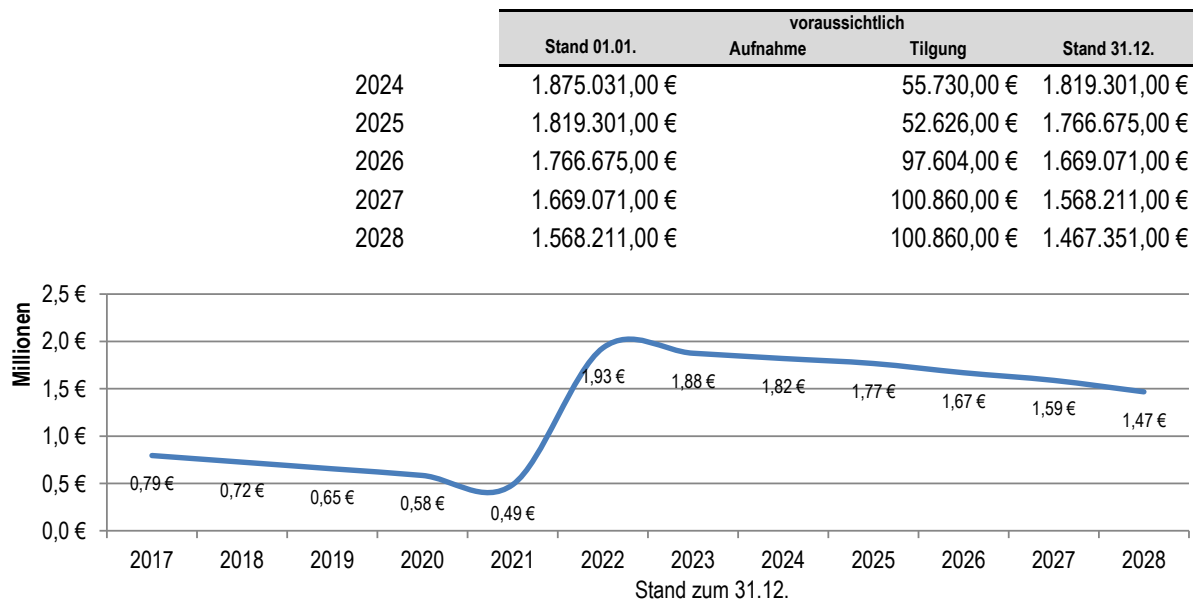
	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanung 2027	2028
Verwaltungshaushalt	6.009.123 €	6.567.884 €	5.897.850 €	5.958.686 €	5.959.186 €
Vermögenshaushalt	2.260.119 €	2.320.575 €	1.772.444 €	692.666 €	505.606 €
	8.269.242 €	8.888.459 €	7.670.294 €	6.651.352 €	6.464.792 €

7. Stand der Schulden (ohne Fotovoltaik)

Die **Pro-Kopf-Verschuldung** beträgt bei einem Einwohnerstand von 2.288 zum **31.12.2024** **795,15 €**

Der durchschnittliche Schuldenstand kreisangehöriger Gemeinden zw. 1.000 und 3.000 Einwohner zum 31.12.2023 in Bayern lag lt. Veröffentlichung des Statistischen Landesamtes je Einwohner bei 762 €. Der durchschnittliche Schuldenstand in der Region 10 lag bei 452 €. (vgl. Pörnbach zum 31.12.2023 mit 819,86 €)

Nachfolgend die Entwicklung des Schuldenstandes:



8. Kassenkredit

Kassenkredite können zur Sicherung der Liquidität der Kasse aufgenommen werden. Ein Kassenkredit darf erst aufgenommen werden, wenn für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Der Höchstbetrag gem. Art. 73 Gemeindeordnung (GO) zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen darf ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen nicht überschreiten.

Der Höchstbetrag wird auf 950.000 € festgesetzt.



9. Stand der allgemeinen Rücklage

Die allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern. Gem. § 20 Abs. 2 KommHV-K muss ein Betrag vorhanden sein, der mindestens 1% der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft. = Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage

Der **Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage** beläuft sich auf

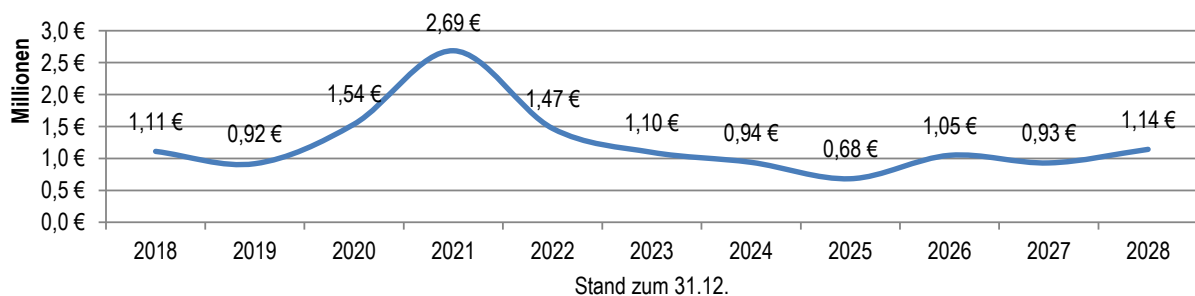
56.860,00 €

Nachfolgend die Entwicklung der allgemeinen Rücklage mit den im Finanzplan veranschlagten Zuführungen/Entnahmen.

	Stand 01.01.	voraussichtlich		Stand 31.12.
		Zuführung	Entnahme	
2024	1.095.261,24 €		156.474,18 €	938.787,06 €
2025	938.787,06 €		257.370,00 €	681.417,06 €
2026	681.417,06 €	366.970,00 €		1.048.387,06 €
2027	1.048.387,06 €		119.591,00 €	928.796,06 €
2028	928.796,06 €	212.940,00 €		1.141.736,06 €

Die geplanten Investitionen können aus dem lfd. Haushalt, Zuwendungen, Beiträgen und einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage finanziert werden.

Bis Ende 2024 wird die allgemeine Rücklage bis auf einen Betrag von 938.787,06 € sinken. Vor allem die zeitliche Verschiebung von Investitionen und dem Erhalt von Zuwendungen bzw. dem Verkauf von Grundstücken sind die Schwankungen bei den jährliche Zahlen geschuldet.



10. Kassenlage

Die Kassenlage der Gemeinde Pö r n b a c h war im vergangenen Haushaltsjahr gut. Die Kasse konnte jederzeit alle Zahlungsverpflichtungen erfüllen. Die Aufnahme eines Kassenkredites war nicht nötig.

11. Beteiligungsbericht

Die Erstellung ist nicht erforderlich, da die Gemeinde Pö r n b a c h an Unternehmen nicht beteiligt ist.

Die Gemeinde Pö r n b a c h besitzt 3 Geschäftsanteile der Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG im Wert von 480,00 €.

Reichertshofen, 27.03.2025

Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen

K. Ambach, Kämmerer